

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.07.2024

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1767/IX aus der 33. BVV vom 18.04.2024, Öffentlichkeitswirksame Kampagne zu Wohngeld im Bezirk initiieren

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird zum Teil gefolgt.

Mit Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform erfolgte über das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der Senatsverwaltung eine umfangreiche Informationskampagne, die über Print-, lokale Hör- sowie Rundfunkmedien als auch Flyer beworben wurde. Bezirksweit wurden die Flyer (s. Anlage) in den Stadtteilzentren, Verbänden, durch die Soziale Wohnhilfe als auch in den Bürgerämtern ausgelegt und aktiv beworben. Weitere bezirksspezifische Flyer sind in Arbeit.

Das Bezirksamt wird auch weiterhin über lokale Medien (z. B. Die Hellersdorfer) Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeiten eines Zuschusses hinweisen, auf den eigenen Seiten informieren und die Flyer auslegen (u.a. in den Stadtteilzentren und im Jobcenter Marzahn-Hellersdorf). Im Rahmen der Vernetzung lokaler Träger, Träger der Stadtteilzentren und lokaler Verbände, der Wohnungsunternehmen und Genossenschaften wird erneut und auch kontinuierlich auf die Möglichkeiten, die die Wohngeld-Plus-Reform bietet, hingewiesen.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Soziales und  
Bürgerdienste

Anlage



## Wohngeld-Plus Sorgenfreier wohnen.

### Was ist Wohngeld?

Die Belastung durch Wohnkosten ist für viele Haushalte mit niedrigem Einkommen hoch. Hier hilft das Wohngeld: Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für eine Mietwohnung oder selbstgenutztes Wohneigentum.

Es unterstützt Haushalte mit geringem Einkommen oberhalb der Grundsicherung und dient der Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens.

### Was ist die Wohngeld-Plus-Reform?

Am 1. Januar 2023 trat die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft. Die Anzahl der Wohngeldhaushalte wird verdreifacht. Zudem wird die Höhe des Wohngeldes für die bisher Beziehenden im Durchschnitt verdoppelt. Neu ist, dass das Wohngeld durch die Reform auch bei den Heizkosten entlastet und die für den Klimaschutz notwendigen Belastungen einer Sanierung abmildert.

### Welche Vorteile bringt die Reform?

- Das durchschnittliche Wohngeld steigt für die bisherigen Beziehenden um 190 Euro auf insgesamt etwa 370 Euro pro Monat.
- Die nach der Anzahl der Personen gestaffelte Heizkostenpauschale wird eingeführt.
- Die Klimakomponente dämpft die Wohnkostenbelastung in energieeffizienten Wohnungen.

Mit dem Wohngeld-Plus hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Entlastung für viele Menschen mit niedrigem Einkommen auf den Weg gebracht, damit diese nicht aufgrund ihrer Wohnkosten in Schwierigkeiten geraten. Viele Bürgerinnen und Bürger können dadurch sorgenfreier wohnen.

## Anlage zur BAV 0811/VI - Flyer Wohngeld-Plus

### Habe ich Anspruch auf Wohngeld?

Grundsätzlich gilt: Wer wenig Einkommen hat, sollte seinen Anspruch auf Wohngeld prüfen. Das gilt insbesondere für:

- Rentnerinnen und Rentner mit niedriger Rente
- Erwerbstätige Familien – auch Alleinerziehende und Paare – mit niedrigem Einkommen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich
- Studierende, sofern nicht der gesamte Haushalt dem Grunde nach einen BAföG-Anspruch hat
- Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner

Wer bereits andere Leistungen erhält, in denen die Unterkunftskosten berücksichtigt sind, kann in der Regel kein Wohngeld erhalten (z.B. Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Grundleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Schüler-BAföG, BAföG oder Berufsausbildungshilfe).

Wichtig: Kinder in Wohngeldhaushalten haben zudem einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

### Wo kann ich prüfen, ob ich Anspruch auf Wohngeld habe?

Sie wollen prüfen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben? Der Wohngeldrechner im Internet gibt ganz einfach eine erste Orientierung.

[www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner)



Wichtig: Verbindlich berechnen kann Ihren Wohngeldanspruch die für Sie zuständige Wohngeldbehörde.

Auch Sie können  
Wohngeld Plus beantragen.  
Es ist Ihr gutes Recht!

## Wie kann Wohngeld beantragt werden?

Wie bei jeder Unterstützungsleistung des Staates ist auch beim Wohngeld ein Antrag bei der zuständigen örtlichen Behörde erforderlich. Das ist die Wohngeldbehörde ihrer Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung. Viele Bundesländer bieten den Antrag bereits online auf ihren Internetseiten an. Suchen Sie unter <https://verwaltung.bund.de/> nach „Wohngeld“.

Dort finden Sie eine Übersicht und die zuständige Behörde im jeweiligen Bundesland.

Haushalte, die bereits Wohngeld erhalten, bekommen das erhöhte Wohngeld-Plus automatisch ohne gesonderten Antrag. In diesen Fällen ist ein Antrag erst wieder nach Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums erforderlich.

## Welche Unterlagen brauche ich?

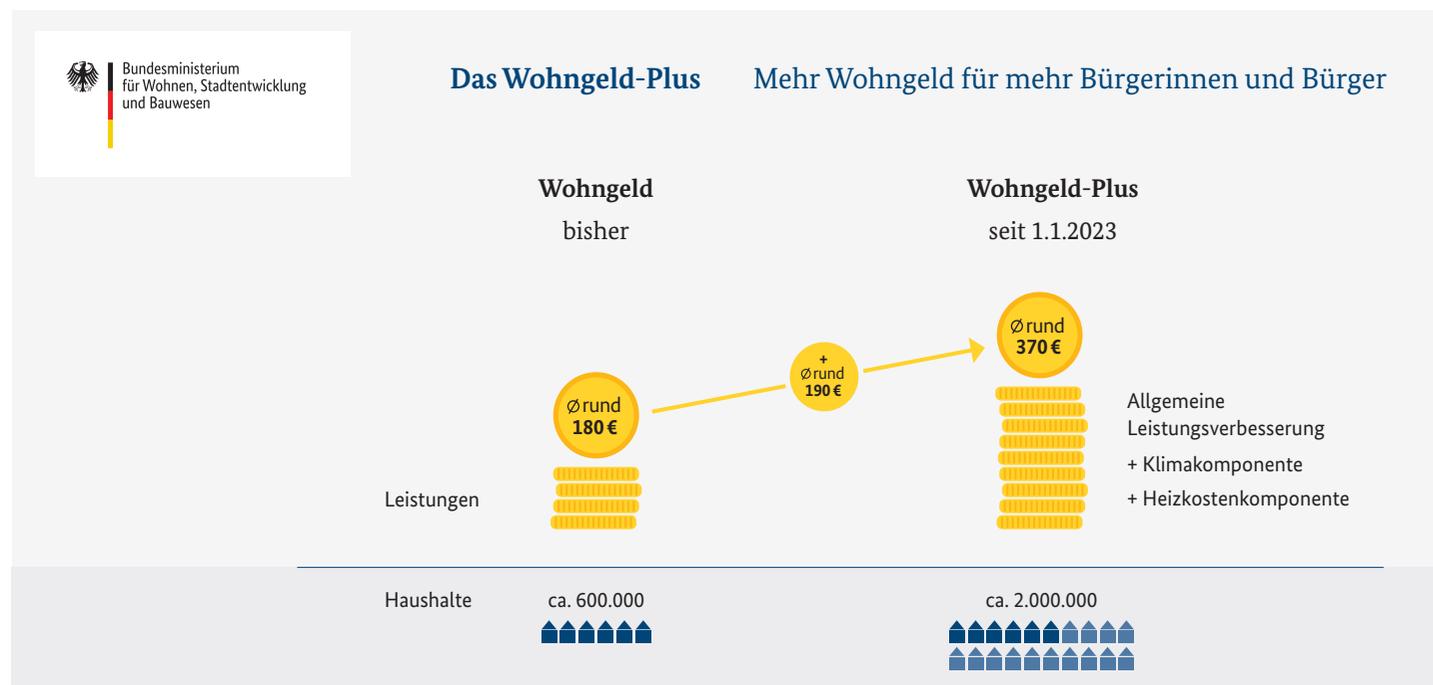
Sie brauchen zur Beantragung von Wohngeld insbesondere einen:

- Wohngeldantrag
- Nachweis über die Wohnkosten
- Einkommensnachweis (z.B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid)

Je nach Lebenssituation kommen eventuell weitere Nachweise hinzu.

## Wo und wie kann ich mich noch beraten lassen?

Informationen zum Wohngeld-Plus gibt es im Internet unter: [bmwsb.bund.de/wohngeld-plus](https://bmwsb.bund.de/wohngeld-plus). Außerdem haben viele Sozialverbände und Kommunen Beratungsangebote eingerichtet und bieten Informationen.



## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen,  
10117 Berlin  
Internet: [www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus](https://www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus)

### Stand

März 2023

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

## Anlage zur BAV 0811/VI - Flyer Wohngeld-Plus, Leichte Sprache -

### So bekommen Sie Wohn-geld:

Sie müssen der Behörde sagen  
dass Sie Wohn-geld möchten.  
Das heißt Antrag stellen.

Oft geht das im Internet.  
Suchen Sie unter <https://verwaltung.bund.de/> nach  
„Wohn-geld“.  
Dort steht: Welche Behörde macht das  
in Ihrem Bundes-land.  
Wenn Sie schon Wohn-geld bekommen:  
Dann bekommen Sie jetzt mehr.  
Dafür müssen Sie nichts tun.

### Diese Papiere brauchen Sie:

Sie brauchen:

- Wohn-geldantrag
- Nachweis über die Wohn-kosten.  
Da steht was das Wohnen kostet.  
Zum Beispiel: Miet-vertrag und Heiz-kosten-rechnung.
- Einkommens-nachweis  
Da steht wie viel Geld Sie haben.  
Zum Beispiel: Lohn-abrechnung oder Renten-bescheid

Vielleicht brauchen Sie noch andere Papiere.  
Das sagt man Ihnen dann.

### Hilfe:

Hier wird alles erklärt: [www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus)

Viele Sozial-verbände beraten.  
Und auch viele Städte.  
Zum Beispiel im Rat-haus.

### Wer diesen Flyer macht:

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen,  
10117 Berlin  
Internet: [www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeld-plus)

**Von wann dieser Flyer ist:**  
März 2023

**Wer in Leichte Sprache übersetzt hat:**  
[leichtesprache-leserlich.de](http://leichtesprache-leserlich.de)

Dieser Flyer kostet nichts. Er darf nicht verkauft werden. Er ist von der  
Bundes-regierung. Er darf nicht für Wahl-werbung benutzt werden.



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

**Wohngeld-Plus**  
**Sorgenfreier wohnen.**



### Was Wohn-geld ist:

Wohnen ist teuer.

Man muss viel bezahlen:

- Miete
- Strom
- Wasser
- Heizung

Für Menschen die wenig verdienen ist das ein Problem.

Für sie gibt es Wohn-geld.

Das ist Geld vom Staat.

Um das alles zu bezahlen.

Das geht für Miet-wohnungen.

Und für die Wohnung oder das Haus was Ihnen gehört und in dem Sie wohnen.

Das Geld gibt es für Menschen die keine Grundsicherung wie Hartz 4 bekommen. Aber trotzdem zu wenig Geld haben.

So soll die ganze Familie gut wohnen können.



### Was die Wohn-geld-Plus-Reform ist:

Seit 2023 gilt die Wohn-geld-Plus-Reform. Reform bedeutet: Etwas Neues wird getan.

Durch die **Wohn-geld-Plus-Reform** ändert sich:

- Viel mehr Menschen bekommen Wohn-geld. Dreimal so viele wie bisher.
- Man bekommt viel mehr Wohn-geld. Doppelt so viel wie bisher.
- Es gibt jetzt Geld für die Heizung. Weil das jetzt sehr teuer geworden ist.
- Man kann sein Haus um-bauen. Damit man weniger heizen muss. Das ist gut für die Natur. So ein Umbau ist aber teuer. Dafür gibt es jetzt auch Geld.

### Was gut ist an der Wohn-geld-Plus-Reform:

- Man bekommt doppelt so viel Wohn-geld. Etwa 370 Euro pro Monat.
- Man bekommt Geld für die Heizung. Für jeden der bei Ihnen wohnt.
- Man bekommt Geld um das Haus gut für die Natur zu machen.

Das Wohn-geld hilft vielen Menschen.

Damit sie weniger Probleme haben.

Das Wohn-geld ist vom

„Bundes-ministerium für Wohnen, Stadt-entwicklung und Bau-wesen.“

### Wer Wohn-geld bekommt:

Wenn Sie wenig verdienen bekommen Sie vielleicht Wohn-geld.

Vor allem:

- Rentner mit wenig Rente
- Menschen die Kinder haben und wenig verdienen
- Studenten die kein Studenten-Geld (BAföG) bekommen
- Wer im Pflege-heim wohnt

Kein Wohn-geld bekommt

wer schon von woanders Geld zum Wohnen bekommt.

Zum Beispiel:

- Sozial-hilfe
- Asyl-Grund-leistung
- Schüler-BAföG
- Studenten-BAföG
- Berufs-ausbildungs-hilfe

Wenn ein Haushalt Wohn-geld bekommt bekommen die Kinder auch Geld aus dem „Bildungs- und Teilhabe-paket“.

### So wissen Sie ob Sie Wohn-geld bekommen:

Schauen Sie im Internet nach.

[www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner](http://www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner)

Da wird das ungefähr ausgerechnet.

Genau sagen kann es die Behörde.



Auch Sie können  
**Wohn-geld Plus** beantragen.  
Sie haben ein Recht darauf!